

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht zum ersten Halbjahr 2023



Der Offenlegungsbericht

1. Halbjahr 2023

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	8
4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	14
5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	16
6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	20
7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	26
8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR).....	32
9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	33
10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	35
11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR).....	41
12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	44
13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	49
14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	54
15 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	58
16 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR).....	61
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	79
Abkürzungsverzeichnis	80
Abbildungsverzeichnis	82

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als »großes Institut« neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und der CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Zum 31. Dezember 2022 erfolgte erstmalig ein Teil der aufsichtsrechtlichen Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Die weitere Offenlegung nach Art. 449a CRR erfolgt gesetzmäßig sukzessive in den Folgejahren.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Eigenmitteln,
- Antizyklischen Kapitalpuffern,
- Verschuldungsquote,
- Liquiditätsanforderungen,
- Kredit- und Verwässerungsrisiko sowie zur Kreditqualität,
- Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken,
- Verwendung des Standardansatzes,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken,
- Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz,
- Gegenparteiausfallrisiken,
- Risiken aus Verbriefungspositionen,
- Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle,
- Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen und
- Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Das harte Kernkapital, das Kernkapital, das Gesamtkapital sowie der Gesamtrisikobetrag sind gegenüber dem Vorquartal in Summe nahezu unverändert. Somit gab es nur marginale Veränderungen - die Harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote verringerten sich um 0,1 % auf 14,4 % bzw. 15,2 % und die Gesamtkapitalquote verringerte sich um 0,2 % auf 19,9 %. Eine detaillierte Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in Kapiteln *2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* sowie *3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437a, d – f CRR)*.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) beläuft sich zum 30. Juni 2023 auf 4,2 % (zum 31. März 2023: 3,9 %). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) verringerte sich im vergangenen Quartal um 24 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf den Rückgang von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Im 2. Quartal 2023 bewegte sich die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 130 % und 137 %.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist zum 30. Juni 2023 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal durch einen Überhang des Aktiv-Neugeschäfts gegenüber den Fundingaktivitäten leicht abgesunken.

Mio. EUR	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.496	13.554	13.708	12.511	12.644
Kernkapital (T1)	14.239	14.298	14.452	13.255	13.387
Gesamtkapital	18.628	18.789	18.934	17.770	17.966
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	93.643	93.663	93.645	89.296	91.154
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,4	14,5	14,6	14,0	13,9
Kernkapitalquote (%)	15,2	15,3	15,4	14,8	14,7
Gesamtkapitalquote (%)	19,9	20,1	20,2	19,9	19,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,83	1,83	1,83	1,83	1,88
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,03	1,03	1,03	1,03	1,06
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,37	1,37	1,37	1,37	1,41
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,83	9,83	9,83	9,83	9,88
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,63	0,57	0,06	0,03	0,03
Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10			
Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,98	3,92	3,31	3,28	3,28
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,81	13,75	13,14	13,11	13,16
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,83	7,89	8,06	7,47	7,28
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	342.130	366.180	305.958	320.327	310.645
Verschuldungsquote (%)	4,2	3,9	4,7	4,1	4,3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	105.436	101.963	95.118	90.438	88.768
Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	100.221	99.330	95.033	90.535	86.383
Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.515	21.129	21.102	20.769	19.810
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	79.708	78.199	73.932	69.765	66.572
Liquiditätsdeckungsquote (%)	132,5	130,5	129,2	130,1	134,0
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	166.648	168.596	158.803	144.450	140.261
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	145.987	142.624	142.516	129.526	126.169
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,2	118,2	111,4	111,5	111,2

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden ausschließlich im IRB-Ansatz ausgewiesen. Es erfolgt ein Ausweis gemäß dem einfachen Risikogewichtungsansatz unter Anwendung der entsprechenden Risikogewichte. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External-Ratings-Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach) sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 9
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 10
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 12

Mio. EUR	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	30.06.2023	31.03.2023	30.06.2023
<i>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</i>	73.523	74.255	5.882
Davon: Standardansatz	11.057	12.099	885
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	60.042	59.727	4.803
Davon: Slotting-Ansatz	116	56	9
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.516	1.562	121
Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
<i>Gegenparteiausfallrisiko - CCR</i>	5.494	5.237	439
Davon: Standardansatz	2.895	2.436	232
Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	139	103	11
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.349	1.205	108
Davon: Sonstiges CCR	1.111	1.492	89
<i>Abwicklungsrisiko</i>	23	14	2
<i>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</i>	2.497	2.458	200
Davon: SEC-IRBA	739	777	59
Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.031	934	83
Davon: SEC-SA	110	132	9
Davon: 1250 % / Abzug	616	615	49
<i>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</i>	6.352	5.943	508
Davon: Standardansatz	4.284	3.551	343
Davon: IMA	2.068	2.392	165
<i>Großkredite</i>			
<i>Operationelles Risiko</i>	6.371	6.371	510
Davon: Basisindikatoransatz			
Davon: Standardansatz	6.371	6.371	510
Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
<i>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 % - zur Information)</i>	2.540	2.531	203
Gesamt	94.259	94.278	7.541

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahres-Ultimo nahezu unverändert aufgrund sich gegenseitig kompensierender Effekte. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftsentwicklung sowie Ratingverbesserungen. Bei den gemäß Internem Modell ermittelten Marktpreisrisiken reduzierte sich die regulatorische Anpassung aufgrund des Wegfalls des aufsichtlichen Aufschlagsfaktors. Dieser Faktor entstand durch vermehrte Backtesting-Ausnahmen des Marktrisikomodells im Zuge der Ukraine-Krise, die nun wieder aus der einjährigen Historie entfallen sind.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in diesem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 616 Mio. EUR gegenüber dem tatsächlich gemeldeten und in *Template EU KM1 – Schlüsselparameter* dargestellten Gesamtrisikobetrag.

3 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

3.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in Abbildung 3 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 4 werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe ist gegenüber dem Vorjahres-Ultimo nahezu unverändert. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass ein Großteil des Bilanzgewinnes 2022 bereits vorab berücksichtigt wurde. Gegenläufig wirkte sich die Änderung der Übergangsbestimmungen für IFRS9-Sachverhalte aus, welche Einfluss auf die regulatorischen Abzugspositionen hatte. Der Rückgang des Ergänzungskapitals (T2) resultiert insbesondere aus der Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. USD, sowie aufgrund der taggenauen Abschmelzung und der Entwicklung des Euros.

Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahres-Ultimo ebenfalls nahezu unverändert.

Bedingt durch die oben genannten Sachverhalte verringerten sich die Harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW unwesentlich gegenüber der Vorperiode. Die Erläuterung zu den Veränderungen des Gesamtrisikobetrags können Kapitel »2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge« entnommen werden.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR) statt. Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Mio. EUR Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	
davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
davon: Sonstige		
Einbehaltene Gewinne	2.730	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 83	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	14.371	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 226	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 227	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 142	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 6	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 19	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-14	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 49	
davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 49	
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen	- 192	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 876	

Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
Hartes Kernkapital (CET1)	13.496	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	744	p
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	744	
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	744	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	744	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.239	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.186	e + f + g + h
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
Kreditrisikoanpassungen	398	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.584	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Kapitalinstrumente	Beträge	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-170	
<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	-195	
<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	4.388	
<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>	18.628	
Gesamtrisikobetrag	93.643	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
Harte Kernkapitalquote	14,4	
Kernkapitalquote	15,2	
Gesamtkapitalquote	19,9	
Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,5	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,6	
davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,1	
davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,8	
davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,0	
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,8	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	523	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	278	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	740	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	140	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	626	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	398	

Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

3.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

Mio. EUR	Bilanz in	Im aufsichtlichen	Verweis
	veröffentlichem Abschluss (IFRS)	Konsolidierungskreis (FINREP)	
	Zum Ende des Zeitraums		
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	211	201	
Davon: Goodwill			a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	211	201	b
<i>Latente Ertragsteuerausprüche</i>	956	994	
Davon: aus Verlustvorträgen	142	138	c
Davon: aus temporären Differenzen	813	856	d
Passiva			
<i>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	3.440	3.440	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	358	358	e
Davon: Genussrechtskapital			f
<i>Nachrangkapital</i>	4.795	4.795	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	3.922	3.922	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	873	873	h
Davon: Genussrechtskapital			i
<i>Eigenkapital</i>	15.658	15.648	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	2.906	2.730	l
Davon: sonstiges Ergebnis	-234	-32	
Davon: Neubewertungsrücklage	-320	-95	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-45	180	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-275	-275	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	36	12	o
Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	745	745	p

Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

3.3 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

Quoten in %	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
Hartes Kernkapital (CET1)	13.496	13.554	13.708	12.511	12.644
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	13.324	13.374	13.391	12.242	12.375
Kernkapital	14.239	14.298	14.452	13.255	13.387
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.068	14.117	14.135	12.985	13.118
Gesamtkapital	18.628	18.789	18.934	17.770	17.966
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.626	18.787	18.924	17.762	17.957
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	93.643	93.663	93.645	89.296	91.154
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	93.826	93.855	93.975	89.577	91.434
<i>Kapitalquoten</i>					
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,4	14,5	14,6	14,0	13,9
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,2	14,2	14,2	13,7	13,5
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,2	15,3	15,4	14,8	14,7
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,0	15,0	15,0	14,5	14,3
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,9	20,1	20,2	19,9	19,7
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,9	20,0	20,1	19,8	19,6
<i>Verschuldungsquote</i>					
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	342.130	366.180	305.958	320.327	310.645
Verschuldungsquote	4,2	3,9	4,7	4,1	4,3
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,1	3,9	4,6	4,1	4,2

Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

4 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

4.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die im Jahr 2023 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position „Sonstige Länder“ sind 103 Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 7,7 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen		Eigenmittelanforderungen		Insge- samt	Risiko- gewich- tene Position- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizy- klischen Kapital- puffers (in %)	
	Risiko- positions- wert KSA	Risiko- positions- wert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Standard- ansatz	Werte der Risiko- positionen im Handels- buch (interne Modelle)	Vertrie- fungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamt- wert	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko					Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Vertrie- fungsposi- tionen im Anlagebuch
Deutschland	19.701	92.270	7.253		10.116	129.340	3.715	101	135	3.950	49.380	66,87	0,75
Frankreich	21	3.434	733		96	4.284	138	17	2	158	1.974	2,67	0,50
Großbritannien	109	2.753	844		29	3.736	108	20	1	128	1.602	2,17	1,00
Luxemburg	26	7.698	358			8.082	216	12		228	2.854	3,86	0,50
Niederlande	90	8.115	219			8.424	252	7		259	3.238	4,39	1,00
Österreich	100	2.835	273		104	3.312	115	4	3	121	1.516	2,05	
Schweiz	117	2.471	413		35	3.037	81	5	1	87	1.088	1,47	
USA	215	11.877	753		151	12.996	398	16	7	421	5.260	7,12	
Australien	1	126	9			136	2	0		2	29	0,04	1,00
Bulgarien	0					0	0			0	0	0,00	1,50
Dänemark	1	349	7			358	13	0		13	158	0,21	2,50
Estland	0					0	0			0	0	0,00	1,00
Hongkong	2	553	55			611	21	0		21	262	0,35	1,00
Irland	13	531	9			553	21	2		23	284	0,39	0,50
Island	0					0	0			0	0	0,00	2,00
Kroatien	0		0			0	0	0		0	0	0,00	0,50
Norwegen	2	1.464	64			1.530	14	1		14	180	0,24	2,50
Rumänien	4	8				12	0			0	6	0,01	0,50
Schweden	3	475	81		54	612	17	2	1	19	239	0,32	2,00
Slowakei	2		3			4	0	0		0	2	0,00	1,00
Tschechien	4	219	7			230	5			5	66	0,09	2,50
Sonstige Länder	1.011	13.208	3.550		143	17.910	395	57	4	456	5.702	7,72	
Insgesamt	21.421	148.386	14.632		10.729	195.168	5.511	243	153	5.907	73.840	100	

Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

4.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Höhe
Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	93.643
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,63
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	586

Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

5 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

5.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

	Maßgeblicher Betrag Mio. EUR	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	364.124
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-2.718
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-3.505
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.943
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	29.210
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-46.925
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	342.130

Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

5.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Zeile *EU-22e* setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2023	31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	321.641	287.263
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-9.303	-9.435
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-267	-98
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	312.071	277.729
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	12.164	12.640
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.552	11.827
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-9.975	-9.749
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.831	4.952
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-3.529	-3.493
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	15.042	16.177
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	29.758	25.975
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-3.674	-6.502
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.957	1.609
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	28.041	21.083
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	75.347	78.807
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-46.137	-48.083
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	29.210	30.724
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-13.055	-10.937
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.009	-25.642
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.170	-3.177
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		

Mio. EUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		30.06.2023	31.12.2022
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-42.234	-39.755
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	14.239	14.452
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	342.130	305.958
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,16	4,72
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,16	4,72
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,16	4,72
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		

Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln („phase-in“) beläuft sich zum 30. Juni 2023 auf 4,2 % (zum 31. Dezember 2022: 4,7 %). Das Leverage Ratio Exposure („phase-in“) beträgt 342,1 Mrd. EUR zum 30. Juni 2023 (306,0 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2022).

Die Veränderung des Leverage Ratio Exposures gegenüber der Vorperiode (31. Dezember 2022) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der sonstigen Vermögenswerte (31,9 Mrd. EUR) und SFTs (6,9 Mrd. EUR) zurückzuführen.

5.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	273.614
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	16.744
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	256.870
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	15.426
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	90.253
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	957
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	12.265
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	49.596
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.623
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	77.473
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	893
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.383

Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten „Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden“ sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

6 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

6.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2023 geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22	30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					105.436	101.963	95.118	90.438
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.897	22.932	22.938	22.972	1.597	1.638	1.660	1.679
Stabile Einlagen	9.734	9.902	9.994	10.015	487	495	500	501
Weniger stabile Einlagen	8.306	8.557	8.726	8.860	1.109	1.142	1.160	1.177
Unbesicherte großvolumige Finanzierung	116.283	113.770	108.177	103.243	74.008	73.213	69.784	66.501
Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	24.927	26.293	26.642	26.561	6.286	6.617	6.681	6.647
Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	71.865	67.421	62.692	59.167	48.231	46.540	44.260	42.339
Unbesicherte Schuldtitel	19.491	20.056	18.843	17.515	19.491	20.056	18.843	17.515
Besicherte großvolumige Finanzierung					2.566	2.701	2.595	2.527
Zusätzliche Anforderungen	41.455	40.873	39.074	37.119	12.905	12.419	11.391	10.430
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.957	5.625	5.198	4.656	4.438	4.176	3.826	3.452
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	325	214	155	97	325	214	155	97
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	35.173	35.034	33.721	32.366	8.142	8.029	7.410	6.881
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	6.337	6.495	6.750	6.703	6.147	6.288	6.544	6.478
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.060	37.252	36.584	35.913	2.998	3.071	3.059	2.920
GESAMTMITTELABFLÜSSE					100.221	99.330	95.033	90.535
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	14.906	14.918	15.116	14.716	1.600	1.627	1.631	1.678
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.407	16.916	17.202	17.020	10.068	10.370	10.571	10.434
Sonstige Mittelzuflüsse	11.062	11.185	10.743	10.322	8.847	9.133	8.900	8.657
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
GESAMTMITTELZUFLÜSSE	42.375	43.019	43.061	42.058	20.515	21.129	21.102	20.769
Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	37.065	37.320	37.124	36.094	20.514	21.129	21.102	20.769
Bereinigter Gesamtwert								
LIQUIDITÄTSPUFFER					105.436	101.963	95.118	90.438
GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					79.708	78.199	73.932	69.765
LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					132,5%	130,5%	129,2%	130,1%

Abbildung 11: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

6.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 2. Quartal 2023 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 130% und 137%.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken zur Bekämpfung der Inflation ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird. Wie auch andere Marktteilnehmer nahm die LBBW in den Vorjahren am Langfristender der EZB (TLTRO III) teil und verfügt zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen. Die LBBW führte bereits einen wesentlichen Anteil des über den Langfristender aufgenommenen Refinanzierungsvolumens zurück.

Neben der Teilnahme am Langfristender der EZB bilden aktuell Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30.06.2023 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuftes Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

6.3 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die jederzeitige Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktmissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Im Verlauf des 1. Halbjahres 2023 war die NSFR Quote weitestgehend stabil. Durch ein traditionell hohes Fundingvolumen zum Jahresbeginn konnte die Quote nach oben gesteuert werden (118,2% per 31.03.2023) und ist in der Folge durch einen Überhang der Aktivneugeschäfts- ggü. der Fundingaktivitäten wieder leicht abgesunken (114,2% per 30.06.2023).

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 30. Juni 2023 jeweils 40.032 Mio. EUR (31. März 2023: 40.633 Mio. EUR), davon 36.204 Mio. EUR (31. März 2023: 36.096 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 3.828 Mio. EUR (31. März 2023: 4.537 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

30.06.2023 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	15.037			5.272	20.309
Eigenmittel	15.037			5.272	20.309
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.367	481	151	21.351
Stabile Einlagen		12.596	128	80	12.168
Weniger stabile Einlagen		9.770	353	71	9.183
Großvolumige Finanzierung:		157.294	25.569	71.281	122.593
Operative Einlagen		21.227	0	0	4.328
Sonstige großvolumige Finanzierung		136.067	25.569	71.281	118.264
Interdependente Verbindlichkeiten		3.037	2.015	34.979	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		5.679	1	2.395	2.395
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.679	1	2.395	2.395
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					166.648
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.070
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		911	1.078	33.131	29.852
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	1
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		57.090	17.924	87.090	100.489
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		9.347	16	7	592
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		19.207	7.588	18.879	24.140
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		19.659	7.341	28.205	46.907
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		315	43	1.139	6.948
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		591	289	8.329	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		591	289	8.329	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		6.473	2.028	12.733	14.954
Interdependente Aktiva		3.037	2.015	34.979	0
Sonstige Aktiva		25.889	60	5.150	8.739
Physisch gehandelte Waren				724	616
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		853	25	901	1.511
NSFR für Derivateaktiva		0			0
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		17.632			882
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.404	35	3.525	5.730
Außerbilanzielle Posten		32.259	5.498	33.391	2.837
RSF insgesamt					145.987
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					114,2%

Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2023

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 31. März 2023 dargestellt.

31.03.2023 Mio. EUR	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
Kapitalposten und -instrumente	15.095			5.524	20.619
Eigenmittel	15.095			5.524	20.619
Sonstige Kapitalinstrumente					
Privatkundeneinlagen		22.211	596	181	21.342
Stabile Einlagen		12.511	181	98	12.155
Weniger stabile Einlagen		9.701	414	84	9.187
Großvolumige Finanzierung:		181.135	25.125	69.635	124.169
Operative Einlagen		23.684	0	0	4.816
Sonstige großvolumige Finanzierung		157.451	25.125	69.635	119.353
Interdependente Verbindlichkeiten		3.589	2.104	34.939	0
Sonstige Verbindlichkeiten:		4.569	3	2.466	2.467
NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.569	3	2.466	2.467
Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					168.596
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					4.380
Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1.026	1.127	31.165	28.320
Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		1	0	0	0
Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		54.719	20.818	86.826	99.509
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		10.808	0	6	699
Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		19.625	8.978	17.327	23.388
Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17.675	6.710	29.671	46.586
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		535	92	1.659	7.055
Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		383	409	7.941	
Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		383	409	7.941	
Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		4.394	3.719	12.682	14.727
Interdependente Aktiva		3.589	2.104	34.939	0
Sonstige Aktiva		25.705	55	4.023	7.511
Physisch gehandelte Waren				229	195
Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		896	0	93	841
NSFR für Derivateaktiva		0			0
NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		17.855			893
Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.954	55	3.700	5.582
Außerbilanzielle Posten		31.427	5.226	35.750	2.903
RSF insgesamt					142.624
Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,2%

Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2023

7 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter sowie notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Laufzeiten, Branchen und Ländern. Die Offenlegung basiert auf den Werten der FinRep-Meldung.

7.1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

Mio. EUR	Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	71.604	71.600	4				-0	-0	-0						
Darlehen und Kredite	203.334	181.580	19.873	1.523	1	1.444	-946	-551	-395	-630	-0	-623	-205	78.104	425
Zentralbanken	124	124													
Sektor Staat	8.979	8.186	11				-10	-10	-0					2.564	
Kreditinstitute	48.903	48.719	138	24		24	-23	-21	-2	-21		-21		9	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26.487	24.537	943	65		1	-66	-45	-21	-1		-1	-4	10.169	64
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	106.768	89.960	16.772	1.376	0	1.361	-778	-427	-351	-584	-0	-577	-184	57.993	344
Davon: KMU	35.437	28.918	6.518	326	0	315	-221	-145	-75	-118	-0	-113	-0	27.850	169
Haushalte	12.073	10.054	2.010	58	0	58	-69	-48	-22	-24	-0	-24	-17	7.369	17
Schuldverschreibungen	37.985	37.313	128	6		6	-7	-7	-0	-6		-6			
Zentralbanken	385	385					-0	-0							
Sektor Staat	6.272	6.253					-1	-1							
Kreditinstitute	26.280	26.158	122				-5	-4	-0						
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.786	4.261					-1	-1							
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	263	257	6	6		6	-0	-0	-0	-6		-6			
Außerbilanzielle Risikopositionen	77.050	62.226	5.462	190	7	123	-228	-156	-73	-64	-0	-43		2.831	8
Zentralbanken	0	0					-0	-0							
Sektor Staat	3.045	2.918	0				-0	-0	-0					304	
Kreditinstitute	7.298	6.564	14				-2	-2	-0					2	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.725	7.449	279				-5	-3	-2					424	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	54.591	42.151	4.934	189	7	122	-219	-150	-69	-64	-0	-43		2.046	8
Haushalte	3.391	3.144	235	1	0	1	-2	-1	-1	-0	-0			54	
Insgesamt	389.975	352.719	25.468	1.719	8	1.573	-1.182	-713	-468	-700	-0	-672	-205	80.935	433

Abbildung 14: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

7.2 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen				keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre		
Darlehen und Kredite	5.252	45.413	64.649	87.810	158	203.282
Schuldverschreibungen		5.254	21.474	11.250		37.979
Insgesamt	5.252	50.667	86.123	99.060	158	241.260

Abbildung 15: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

7.3 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 30. Juni 2023 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 30. Juni 2023 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

Mio. EUR	Bruttobuchwert
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.362
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	524
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-363
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-1
Abfluss aus sonstigen Gründen	-362
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.523

Abbildung 16: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.4 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt					
<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
<i>Darlehen und Kredite</i>	1.182	631	629	622	-15	-259	956	216
Zentralbanken								
Sektor Staat	0				-0			
Kreditinstitute								
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	1	1	1	-0	-0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.178	625	625	618	-15	-257	953	214
Haushalte	3	5	4	4	-0	-2	3	2
<i>Schuldverschreibungen</i>								
Erteilte Kreditzusagen	129	24	24	24	-2	-5		
<i>Insgesamt</i>	<i>1.311</i>	<i>655</i>	<i>654</i>	<i>647</i>	<i>-17</i>	<i>-265</i>	<i>956</i>	<i>216</i>

Abbildung 17: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

7.5 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i>	242.849	1.529	-1.584		-5
Deutschland	131.630	1.022	-1.165		-5
USA	17.448	150	-156		
Großbritannien	16.007	0	-18		
Frankreich	14.529	16	-41		
Luxemburg	8.744	61	-19		
Niederlande	8.288	8	-36		
Kanada	5.614	0	-13		
Österreich	3.944	70	-8		
Singapur	3.319	0	0		
Republik Korea	2.577		-1		
Polen	2.516	2	-12		
Schweiz	2.335	1	-1		
Schweden	1.782		-3		
Australien	1.738		0		
Irland	1.670	0	-2		
Sonstige/Supranationale Organisationen	20.709	199	-109		
<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	77.240	182		-292	
Deutschland	56.276	163		-249	
Irland	4.087			0	
Frankreich	2.938	0		-1	
Schweiz	2.443			-4	
USA	2.254			-22	
Österreich	2.100	19		-5	
Niederlande	1.124			-7	
Luxemburg	697			-1	
Republik Korea	523			0	
Großbritannien	505			0	
Sonstige/Supranationale Organisationen	4.292	0		-2	
<i>Insgesamt</i>	320.090	1.711	-1.584	-292	-5

Abbildung 18: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

7.6 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	116	5	-1	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	424	0	-2	
Herstellung	16.232	632	-488	-5
Energieversorgung	6.054	33	-57	
Wasserversorgung	2.451	1	-3	
Baugewerbe	2.506	25	-53	
Handel	6.371	154	-121	
Transport und Lagerung	3.250	26	-22	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	110	0	-1	
Information und Kommunikation	3.087	4	-27	
Grundstücks- und Wohnungswesen	51.379	321	-368	
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.911	99	-114	
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.455	34	-63	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
Bildung	246	0	-3	
Gesundheits- und Sozialwesen	1.246	38	-27	
Kunst, Unterhaltung und Erholung	320	1	-2	
Sonstige Dienstleistungen	986	2	-6	
Insgesamt	108.144	1.376	-1.357	-5

Abbildung 19: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

8 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

8.1 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
<i>Darlehen und Kredite</i>	197.933	78.529	67.941	10.588	
<i>Schuldverschreibungen</i>	37.992				
Summe	235.925	78.529	67.941	10.588	
Davon notleidende Risikopositionen	1.105	425	327	98	
Davon ausgefallen	1.104	425			

Abbildung 20: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Anstieg von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

9 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

9.1 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Zentralstaaten oder Zentralbanken	235		596	35		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.974	103	2.675	188	1	0,04%
Öffentliche Stellen	756	915	568	334	77	8,49%
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen	516		516			
Institute	34.363	3.548	36.000	1.786	133	0,35%
Unternehmen	9.447	2.789	7.365	362	5.116	66,20%
Mengengeschäft	5.622	2.947	5.426	227	3.793	67,10%
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	4.998	17	4.998	12	1.748	34,90%
Ausgefallene Positionen	71	7	65	1	89	133,83%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	3		3		4	150,00%
Gedekte Schuldverschreibungen	475		475		5	1,05%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
Organismen für gemeinsame Anlagen	25		25		30	119,34%
Beteiligungen						
Sonstige Posten	61		61		61	99,98%
Insgesamt	58.547	10.326	58.773	2.947	11.057	17,92%

Abbildung 21: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

9.2 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Sons- tige	Summe	Ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	632																632	207
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.856				6												2.863	934
Öffentliche Stellen	520				383		0			0							903	16
Multilaterale Entwicklungsbanken																		
Internationale Organisationen	516																516	
Institute	37.309				356		119			2							37.786	36.414
Unternehmen	485				1.734	107	710	64		4.628	0						7.728	4.162
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0									5.653							5.653	4.617
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						4.711	299										5.010	4.704
Ausgefallene Positionen										21	45						66	58
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen											3						3	3
Gedeckte Schuldverschreibungen	425			50													475	12
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																		
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen																25	25	20
Beteiligungspositionen																		
Sonstige Posten	0									61							61	498
Insgesamt	42.743			50	2.478	4.817	1.129	64	5.653	4.713	47				25	61.719	51.644	

Abbildung 22: EU CR5 –Standardansatz

10 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt. In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Eine Unterscheidung zwischen F-IRB und A-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant.

10.1 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- ungen und Rück- stellungen
Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	85.852	1.981	0,48	91.894	0,00	2.022	45,03	3	696	0,01	1	-24
0,00 bis <0,10	85.445	1.981	0,48	91.487	0,56	2.018	45,03	3	560	0,01	1	-24
0,10 bis <0,15	407			407	0,11	4	45,00	3	135	0,33	0	0
0,15 bis <0,25												
0,25 bis <0,50	119	19		80	0,39	2	45,00	3	52	0,66	0	-1
0,50 bis <0,75												
0,75 bis <2,50	0	0	0,20	0	0,98	2	45,00	3	0	0,97	0	0
0,75 bis <1,75	0	0	0,20	0	0,98	2	45,00	3	0	0,97	0	0
1,75 bis <2,5												
2,50 bis <10,00	75	65	0,57	5	8,04	3	45,00	3	9	1,89	0	0
2,5 bis <5	0			0	4,44	1	45,00	3	0	1,53	0	0
5 bis <10	75	65	0,57	5	8,04	2	45,00	3	9	1,89	0	0
10,00 bis <100,00	43	593	0,20	0	12,05	4	45,00	3	0	2,19	0	0
10 bis <20	43	593	0,20	0	12,05	4	45,00	3	0	2,19	0	0
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	86.090	2.657	0,42	91.979	0,00	2.033	45,03	3	757	0,01	1	-26
Risikopositionsklasse Institute												
0,00 bis <0,15	26.904	1.540	0,55	27.698	0,05	302	26,47	2	4.001	0,14	4	-6
0,00 bis <0,10	25.384	1.224	0,55	26.015	0,05	265	26,01	2	3.549	0,14	3	-5
0,10 bis <0,15	1.520	315	0,52	1.684	0,12	37	33,49	2	452	0,27	1	-1
0,15 bis <0,25	670	27	0,38	688	0,18	30	34,54	2	283	0,41	0	0
0,25 bis <0,50	60	24	0,37	68	0,43	13	45,00	3	61	0,89	0	0
0,50 bis <0,75	1	8	0,35	4	0,55	6	45,00	3	3	0,82	0	0
0,75 bis <2,50	231	44	0,47	252	1,11	17	45,00	2	317	1,26	1	0
0,75 bis <1,75	227	44	0,47	248	1,10	16	45,00	2	312	1,26	1	0
1,75 bis <2,5	4			4	2,00	1	45,00	3	5	1,22	0	
2,50 bis <10,00												
2,5 bis <5												
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	113	6	0,66	4	18,36	6	45,00	3	12	2,65	0	-1
10 bis <20	113	6	0,66	4	18,36	6	45,00	3	12	2,65	0	-1
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	100,00	1	45,00	3			0	0
Zwischensumme	27.979	1.648	0,54	28.715	0,07	375	26,87	2	4.677	0,16	6	-7
Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU												
0,00 bis <0,15	3.352	2.055	0,29	4.091	0,08	2.268	35,13	3	649	0,16	1	-3
0,00 bis <0,10	2.201	1.656	0,28	2.856	0,07	1.732	33,92	3	398	0,14	1	-1
0,10 bis <0,15	1.151	399	0,34	1.235	0,12	536	37,92	3	251	0,20	1	-2
0,15 bis <0,25	839	297	0,29	693	0,18	562	39,04	3	179	0,26	1	-2
0,25 bis <0,50	1.296	833	0,33	1.511	0,33	1.202	40,77	2	577	0,38	2	-3
0,50 bis <0,75	434	333	0,38	542	0,39	470	27,81	2	281	0,52	1	-2
0,75 bis <2,50	916	356	0,21	810	0,80	885	29,80	1	552	0,68	4	-5
0,75 bis <1,75	718	270	0,23	640	0,69	666	30,69	1	435	0,68	3	-4
1,75 bis <2,5	199	86	0,15	170	1,20	219	26,45	1	117	0,69	1	-2
2,50 bis <10,00	350	151	0,39	346	3,35	316	37,59	2	312	0,90	5	-10
2,5 bis <5	281	103	0,38	286	2,92	248	36,89	2	242	0,85	4	-8

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichts- ungen und Rück- stellungen
5 bis <10	69	48	0,42	60	5,41	68	40,90	2	70	1,16	1	-2
10,00 bis <100,00	133	24	0,41	68	11,66	152	35,30	2	96	1,41	4	-2
10 bis <20	76	15	0,29	55	9,96	76	36,32	2	79	1,43	3	-1
20 bis <30	51	8	0,67	9	10,27	46	27,41	1	12	1,26	1	-1
30,00 bis <100,00	5	2	0,17	4	37,53	30	39,59	2	6	1,45	1	0
100,00 (Ausfall)	106	37	0,20	82	100,00	65	44,87	3			37	-27
Zwischensumme	7.427	4.087	0,30	8.143	1,47	5.920	35,69	2	2.645	0,32	55	-54

Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung

0,00 bis <0,15	8.214	671	0,77	8.280	0,10	63	38,12	3	1.844	0,22	3	-10
0,00 bis <0,10	4.256	432	0,78	4.175	0,07	35	38,34	3	753	0,18	1	-4
0,10 bis <0,15	3.958	240	0,75	4.105	0,13	28	37,90	3	1.091	0,27	2	-6
0,15 bis <0,25	3.280	217	0,81	3.448	0,19	17	37,07	3	1.056	0,31	2	-7
0,25 bis <0,50	7.912	1.529	0,62	8.574	0,34	30	36,71	2	3.801	0,44	12	-36
0,50 bis <0,75	2.980	341	0,80	3.250	0,55	16	34,21	2	1.918	0,59	8	-18
0,75 bis <2,50	3.366	469	0,70	3.534	1,06	24	32,59	2	2.649	0,75	16	-35
0,75 bis <1,75	2.694	336	0,75	2.862	0,91	20	32,69	2	2.081	0,73	11	-14
1,75 bis <2,5	672	133	0,59	671	1,67	4	32,17	2	568	0,85	5	-21
2,50 bis <10,00	787	13	0,75	753	4,03	11	35,74	2	835	1,11	12	-6
2,5 bis <5	568	12	0,76	578	3,34	9	34,61	2	591	1,02	7	-5
5 bis <10	219	1	0,50	175	6,31	2	39,45	2	244	1,39	5	0
10,00 bis <100,00	158			139	23,26	3	38,63	3	345	2,47	13	-7
10 bis <20	42			23	20,65	1	45,00	3	100	4,29	3	-2
20 bis <30	116			116	23,78	2	37,35	3	244	2,11	10	-5
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	324	11	0,80	333	100,00	2	39,12	3			130	-60
Zwischensumme	27.021	3.252	0,70	28.312	1,75	166	36,38	2	12.447	0,44	196	-178

Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

0,00 bis <0,15	22.920	28.105	0,43	34.051	0,09	2.488	42,69	3	9.409	0,28	13	-13
0,00 bis <0,10	14.920	15.346	0,39	20.207	0,08	1.350	41,65	3	4.559	0,23	5	-8
0,10 bis <0,15	8.000	12.759	0,47	13.844	0,12	1.138	44,21	3	4.850	0,35	8	-5
0,15 bis <0,25	5.266	7.636	0,43	8.349	0,20	1.031	44,18	3	3.792	0,45	7	-6
0,25 bis <0,50	7.828	7.036	0,48	10.704	0,34	1.433	43,84	2	6.561	0,61	17	-14
0,50 bis <0,75	944	808	0,39	1.104	0,53	336	35,83	2	888	0,80	3	-3
0,75 bis <2,50	3.450	2.536	0,39	3.594	1,34	730	40,19	2	3.732	1,04	22	-32
0,75 bis <1,75	2.336	2.105	0,37	2.563	1,11	534	41,49	2	2.580	1,01	13	-24
1,75 bis <2,5	1.115	431	0,46	1.031	1,92	196	36,97	2	1.152	1,12	9	-8
2,50 bis <10,00	1.708	713	0,43	1.120	4,88	299	42,88	2	1.746	1,56	24	-18
2,5 bis <5	556	212	0,43	344	3,35	150	43,28	2	478	1,39	5	-4
5 bis <10	1.152	501	0,42	776	5,56	149	42,71	2	1.269	1,64	19	-15
10,00 bis <100,00	1.204	324	0,50	411	17,23	184	36,11	2	805	1,96	25	-20
10 bis <20	697	302	0,50	272	14,86	108	42,31	2	607	2,24	17	-12
20 bis <30	505	18	0,51	135	21,80	47	24,60	2	194	1,43	8	-7
30,00 bis <100,00	3	3	0,42	4	22,31	29	8,23	1	3	0,72	0	0
100,00 (Ausfall)	860	139	0,60	785	100,00	250	44,71	3			351	-331
Zwischensumme	44.181	47.298	0,43	60.119	1,74	6.751	42,81	2	26.932	0,45	463	-437
Gesamtsumme (alle Risikopositions- klassen)	192.698	58.941	0,44	217.268	0,78	15.245	40,54	2	47.459	0,22	722	-702

Abbildung 23: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

10.2 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</i>	58.658	58.658
Zentralstaaten und Zentralbanken	2.633	2.633
Institute	4.679	4.679
Unternehmen	51.347	51.347
Davon: Unternehmen – KMU	4.647	4.647
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	17.063	17.063
<i>Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</i>		
Zentralstaaten und Zentralbanken		
Institute		
Unternehmen		
Davon: Unternehmen – KMU		
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
Mengengeschäft		
Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert		
Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		
Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige		
<i>Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)</i>	58.658	58.658

Abbildung 24: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

10.3 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

	Gesamt- risiko- position Mio. EUR	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)		
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch sonstige anerkenntnis- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositionen (%)	Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)						
				Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens- versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der garantien- gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Kreditderivat e gedeckten Risikopositio- nen (%)
F-IRB														
Zentralstaaten und Zentralbanken	92.926											1,17		2.633
Institute	28.769	0,73										1,20		4.679
Unternehmen	129.260	0,50	33,04	32,72		0,32	0,03					6,29		51.347
Davon: Unternehmen – KMU	16.660	0,58	47,81	47,72		0,09	0,17					5,10		4.647
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	42.129	0,18	55,59	55,13		0,46	0,01					2,34		17.063
Davon: Unternehmen – Sonstige	70.470	0,68	16,06	15,78		0,28	0,01					8,94		29.637
Insgesamt	250.954	0,34	17,02	16,85		0,16	0,02					3,81		58.658

Abbildung 25: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

10.4 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. März 2023 und dem 30. Juni 2023 dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</i>	62.042
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	930
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-172
Modellaktualisierungen (+/-)	-185
Methoden und Politik (+/-)	
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-39
Wechselkursschwankungen (+/-)	23
Sonstige (+/-)	-191
<i>Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</i>	62.408

Abbildung 26: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

11 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

11.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		4	50%	2	1	
	2,5 Jahre oder länger		0	70%	0	0	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	0	1	70%	1	1	0
	2,5 Jahre oder länger	4		90%	4	3	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	0	0	115%	0	0	0
	2,5 Jahre oder länger	1		115%	1	1	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	0	5		3	2	0
<i>Insgesamt</i>	<i>2,5 Jahre oder länger</i>	5	0		5	4	0

Abbildung 27: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

11.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	0		50%	0	0	
	2,5 Jahre oder länger	7		70%	7	5	0
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger			90%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	8		115%	8	7	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger	7		250%	7	18	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>0</i>			<i>0</i>	<i>0</i>	
Insgesamt	2,5 Jahre oder länger	22			22	31	1

Abbildung 28: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

11.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	5	31	70%	28	19	0
	2,5 Jahre oder länger	55		90%	55	46	0
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	13		115%	13	15	0
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
	<i>Unter 2,5 Jahre</i>	<i>5</i>	<i>31</i>		<i>28</i>	<i>19</i>	<i>0</i>
Insgesamt	2,5 Jahre oder länger	67			67	61	1

Abbildung 29: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 30. Juni 2023 um eine Nullmeldung handelt.

11.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	718	4	190%	721	1.370	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	47		290%	47	137	0
Sonstige Beteiligungspositionen	2	0	370%	2	9	0
<i>Insgesamt</i>	<i>767</i>	<i>4</i>		<i>771</i>	<i>1.516</i>	<i>6</i>

Abbildung 30: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

12 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

12.1 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)								
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)								
SA-CCR (für Derivate)	2.389	5.019		1.4	20.210	10.065	10.037	2.895
IMM (für Derivate und SFTs)								
Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					34.302	30.847	30.847	1.059
VAR für SFTs								
Insgesamt					54.512	40.912	40.883	3.953

Abbildung 31: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

12.2 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
Geschäfte nach der Standardmethode	2.965	1.349
Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	2.965	1.349

Abbildung 32: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

12.3 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige		
Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2												2
Öffentliche Stellen					0								0
Multilaterale Entwicklungsbanken													
Internationale Organisationen													
Institute	975				0								975
Unternehmen									142	10			152
Mengengeschäft								7					7
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0			1				1
Sonstige Positionen													
Wert der Risikoposition insgesamt	977				0	0		7	143	10			1.136

Abbildung 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

12.4 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0.00 bis <0.15	1.652	0,00	121	41,75	2	7	0,42
0.15 bis <0.25							
0.25 bis <0.50							
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50							
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Ausfall)							
Zwischensumme	1.652	0,00	121	41,75	2	7	0,42
Risikopositionsklasse Institute							
0.00 bis <0.15	19.445	0,06	176	14,27	1	1.085	5,58
0.15 bis <0.25	9.197	0,17	17	6,88	1	454	4,94
0.25 bis <0.50	459	0,34	6	6,23	1	25	5,50
0.50 bis <0.75							
0.75 bis <2.50	352	0,93	7	3,88	1	29	8,17
2.50 bis <10.00							
10.00 bis <100.00							
100.00 (Ausfall)							
Zwischensumme	29.454	0,11	206	11,71	1	1.593	5,41
Risikopositionsklasse Unternehmen							
0.00 bis <0.15	5.840	0,07	766	24,59	1	790	49,63
0.15 bis <0.25	1.252	0,14	324	28,91	2	531	106,80
0.25 bis <0.50	788	0,35	395	45,00	3	474	154,44
0.50 bis <0.75	59	0,64	91	45,00	3	43	199,16
0.75 bis <2.50	628	1,12	177	12,66	1	178	189,97
2.50 bis <10.00	516	3,90	67	8,26	1	172	252,90
10.00 bis <100.00	8	16,69	20	30,73	3	10	504,64
100.00 (Ausfall)	16	100,00	13	45,00	3	0	0,00
Zwischensumme	9.106	0,58	1.853	25,38	1	2.197	85,91
Summe (alle CCR- relevanten Risikopositions- klassen)	40.211	0,21	2.180	16,04	1	3.797	9,44

Abbildung 34: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

12.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Bar – Landeswährung	638	19.106	245	12.368				
Bar – andere Währungen		1.651		574				
Inländische Staatsanleihen						386		0
Andere Staatsanleihen		239				10.609		
Schuldtitle öffentlicher Anleger		202				206		
Unternehmensanleihen		591				4.120		3.046
Dividendenwerte						8.641		2.261
Sonstige Sicherheiten		1.082	1.367	3		3.087		14.294
Insgesamt	638	22.871	1.612	12.945		27.049		19.601

Abbildung 35: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

12.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im ersten Halbjahr 2023 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	6.571	4.656
Index-Kreditausfallswaps		
Total Return-Swaps	2.253	
Kreditoptionen		
Sonstige Kreditderivate	1.713	244
Nominalwerte insgesamt	10.537	4.901
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	19	62
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-958	-13

Abbildung 36: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten, es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteiausfallrisiken vorhanden ist.

12.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (CCPs), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR	Risikopositionswert	RWEA
<i>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</i>		
Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		139
	382	8
(i) OTC-Derivate	382	8
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse	245	
Nicht getrennte Ersteinschüsse	32	1
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	340	131
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
<i>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</i>		
Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
(i) OTC-Derivate		
(ii) Börsennotierte Derivate		
(iii) SFTs		
(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
Getrennte Ersteinschüsse		
Nicht getrennte Ersteinschüsse		
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		

Abbildung 37: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Der Rückgang des Risikopositionswerts aus OTC-Derivaten sowie der Anstieg des Risikopositionswerts *Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds* gegenüber der Vorperiode sind auf Veränderungen in den Bestandspositionen zurückzuführen. Der Risikopositionswert *Getrennte Ersteinschüsse* entfällt auf die Berlin Hyp.

13 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2023 wurde bisher keine weitere synthetische Verbriefung abgeschlossen.

Die LBBW erfüllt in allen synthetischen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Die gesamten Mezzanine- bzw. First Loss Tranchen sind ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind ausschließlich dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

13.1 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“ / „Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

Mio. EUR	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS		STS	Nicht-STS	
	davon SRT	davon SRT	davon SRT										
Gesamtrisikoposition				5.500	5.500	5.500	3.437	251	3.688	1.333			1.333
<i>Mengengeschäft (insgesamt)</i>										173			173
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien													
Kreditkarten													
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft										173			173
Wiederverbriefung													
<i>Großkundenkredite (insgesamt)</i>				5.500	5.500	5.500	3.437	251	3.688	1.160			1.160
Kredite an Unternehmen				5.500	5.500	5.500				444			444
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien													
Leasing und Forderungen							3.437	251	3.688	717			717
Sonstige Großkundenkredite													
Wiederverbriefung													

Abbildung 38: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

13.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
Gesamtrisikoposition	6.667	2.383	89		49	5.451	3.228	460	49	739	958	46		59	77	4	
Traditionelle Geschäfte	1.215	2.383	89				3.228	460			958	46			77	4	
Verbriefung	1.215	2.383	89				3.228	460			958	46			77	4	
Mengengeschäft																	
Davon STS																	
Großkundenkredite	1.215	2.383	89				3.228	460			958	46			77	4	
Davon STS	1.104	2.333					2.977	460			861	46			69	4	
Wiederverbriefung																	
Synthetische Geschäfte	5.451				49	5.451			49	739				59			
Verbriefung	5.451				49	5.451			49	739				59			
Mengengeschäft																	
Großkundenkredite	5.451				49	5.451			49	739				59			
Wiederverbriefung																	

Abbildung 39: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

13.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

Mio. EUR	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
Gesamtrisikoposition	1.316	17					716	617			73	64			6	5	
Traditionelle Geschäfte	1.316	17					716	617			73	64			6	5	
Verbriefung	1.316	17					716	617			73	64			6	5	
Mengengeschäft	173						173				17				1		
Davon STS	173						173				17				1		
Großkundenkredite	1.144	17					543	617			56	64			4	5	
Davon STS	1.144	17					543	617			56	64			4	5	
Wiederverbriefung																	
Synthetische Geschäfte																	
Verbriefung																	
Mengengeschäft																	
Großkundenkredite																	
Wiederverbriefung																	

Abbildung 40: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

13.4 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

Mio. EUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
		Davon ausgefallene Risikopositionen	
Gesamtrisikoposition	9.543	11	0
Mengengeschäft (insgesamt)			
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
Kreditkarten			
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
Wiederverbriefung			
Großkundenkredite (insgesamt)	9.543	11	0
Kredite an Unternehmen	5.855		
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
Leasing und Forderungen	3.688	11	0
Sonstige Großkundenkredite			
Wiederverbriefung			

Abbildung 41: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

14 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

14.1 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	2.310
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	532
Fremdwährungsrisiko	1.085
Warenpositionsrisiko	293
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	
Delta-Plus-Ansatz	64
Szenario-Ansatz	
<i>Verbriefung (spezifisches Risiko)</i>	
Gesamtsumme	4.284

Abbildung 42: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

14.2 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
VaR (der höhere der Werte a und b)	590	47
Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		17
Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		47
SVaR (der höhere der Werte a und b)	1.478	118
Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		36
Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		118
IRC (der höhere der Werte a und b)		
Letzte IRC-Maßzahl		
Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)		
Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
Sonstige		
Gesamtsumme	2.068	165

Abbildung 43: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

14.3 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	775	1.617				2.392	191
Regulatorische Anpassungen	560	1.193				1.753	140
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	215	424				639	51
Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-7	20				13	1
Modellaktualisierungen/-änderungen							
Methoden und Grundsätze							
Erwerb und Veräußerungen							
Wechselkursschwankungen							
Sonstige	5					5	0
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	213	444				657	53
Regulatorische Anpassungen	377	1.034				1.411	113
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	590	1.478				2.068	165

Abbildung 44: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Die gemäß Internem Modell berechneten Werte für RWEAs haben sich im Vergleich zum Vorquartal deutlich reduziert. Wesentliche Ursache ist der Wegfall des aufsichtlichen Aufschlagsfaktors für das interne Modell, wodurch sich die regulatorische Anpassung reduziert hat.

14.4 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR

VaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	31
Durchschnittswert	23
Mindestwert	15
Ende des Zeitraums	23
sVaR (10 Tage 99 %)	
Höchstwert	46
Durchschnittswert	37
Mindestwert	30
Ende des Zeitraums	36
IRC (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)	
Höchstwert	
Durchschnittswert	
Mindestwert	
Ende des Zeitraums	

Abbildung 45: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

14.5 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L drei Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L waren für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Im

Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 32,6 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Clean-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
22.07.2022	0,1	Zinsbewegung
10.08.2022	1,5	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
29.09.2022	3,4	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Dirty-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
10.08.2022	0,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
15.03.2023	2,0	Zinsbewegung, Wechselkursänderung

Hintergrund der Ausnahmen waren Marktbewegungen im Zusammenhang mit Nachrichten zu Zentralbanken, zur Inflation, zum Ukraine-Konflikt und die Vertrauenskrise zu Banken im Frühjahr 2023.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 07. Juli 2022 – 30. Juni 2023 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 07. Juli 2022 – 30. Juni 2023 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

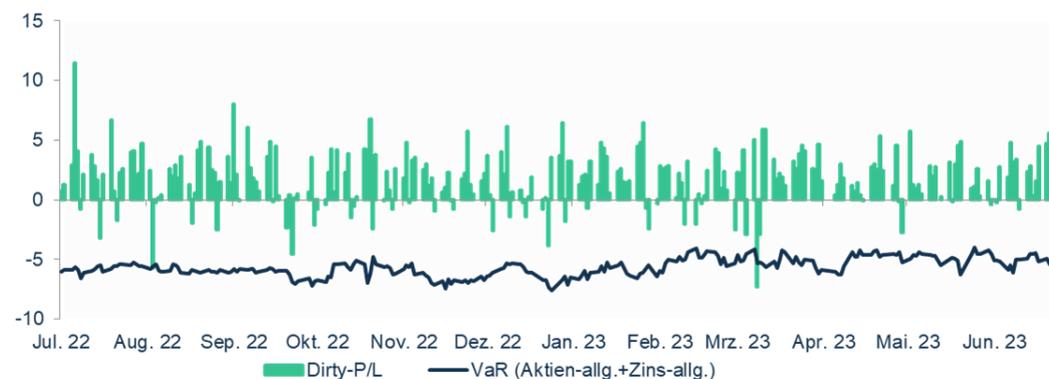


Abbildung 47: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

15 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

15.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko) und Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko).

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten enthalten. Berücksichtigt ist auch die Auswirkung von Absicherungen gegen Zinsrisiken, einschließlich interner Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen des Artikels 106 Absatz 3 erfüllen.

Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäft- bzw. portfoliobezogen. Bei Einlagengeschäften mit Privat- und Unternehmenskunden finden verhaltensbasierte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Die Aktualisierung dieser Abbildung erfolgt auf monatlicher Basis.

Die Messung der Zinsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99% und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien, die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die zinsspezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue

Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärllich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien (vgl. Angaben iii) ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Da Sondertilgungsrechte historisch betrachtet und besonders im aktuellen Niedrigzinsumfeld, nur bedingt eine Zinsabhängigkeit aufweisen, erfolgt eine Abbildung über ein zinsunabhängiges Modell. Grundannahme der Modellierung ist immer, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Gemäß Artikel 448 (1) a) und b) muss das Ergebnis zu Änderungen der Nettozinserträge und zu Änderungen des Eigenkapitalwerts bei den Zinsschockszenarien gemäß EBA/GL/2018/02 offengelegt werden.

Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
Parallelverschiebung aufwärts	-780	-864	323	49
Parallelverschiebung abwärts	246	398	-242	-180
Versteilung	60	33		
Verflachung	-280	-233		
Kurzfristschock aufwärts	-468	-463		
Kurzfristschock abwärts	223	235		

Abbildung 48: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Barwertige Sicht

Die Veränderungen der Stress-Ergebnisse zur vorherigen Periode resultieren im Wesentlichen aus den allgemeinen Markt- und Zinsentwicklungen. Im Vergleichszeitraum hat sich das barwertige Verlustpotenzial bei paralleler Zinssteigerung reduziert.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

16 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)

16.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Strategie

In ihrer langfristigen strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung verfolgt die LBBW das Ziel, den tiefgreifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit proaktiv zu begleiten. Dies wurde im Rahmen der Neuausrichtung auf fünf strategische Hebel im Sommer 2022 nochmals konkretisiert und besonders hervorgehoben. Insbesondere die Hebel "Nachhaltige Transformation" und „Gesellschaftlicher Beitrag“ heben die Ambitionen der LBBW im Kontext ESG hervor. Im Rahmen der Geschäftsstrategie werden die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsbestrebungen auf die strategische Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder detailliert analysiert.

Die LBBW hat als langfristige Environmental-, Social- und Governance-Ziele (kurz: ESG-Ziele) unter anderem die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens definiert. Für ausgewählte Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen (kurz: THG) wurden konkrete Ziele für 2030 festgelegt (sektorspezifische Transformationspfade), die in der Diskussion mit dem Kunden das zielkonforme Anspruchsniveau der LBBW klarstellen.

Die strategischen Hebel werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht (Balanced Scorecard), die u.a. ESG-spezifische Kennzahlen beinhalten. Die Ergebnisse der Balanced Scorecard sind vergütungsrelevant und werden somit intern als Steuerungsinstrument genutzt. Damit unterstreicht die LBBW die hohe Bedeutung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken wurden in der zur Geschäftsstrategie konsistenten Konzernrisikostategie übergreifende Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen detailliert werden. Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde entsprechend bzgl. ESG deutlich weiterentwickelt. Die einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non Financial Risk-Strategie verankert.

Die LBBW setzt sich intensiv mit der Umsetzung der EU Taxonomie auseinander, um diese im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie in den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden angemessen zu berücksichtigen. Weiterhin beeinflusst die EU Taxonomie die LBBW bei der weiteren Entwicklung ihres ESG-Rahmenwerks zur Nachhaltigkeitsbewertung. Die Umsetzung dieser Anforderungen wird im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit verfolgt. Mit der vollständigen Implementierung - Aufnahme der Überprüfung auf Taxonomiekonformität in die Kreditprozesse - werden erweiterte Informationen zur Verfügung stehen, die die Transparenz über die Nachhaltigkeit von Geschäftspartnern und deren Aktivitäten deutlich erhöhen.

Auszug aus dem Risk Appetite Statement:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

- (1) Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
- (2) Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.
- (3) Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
- (4) Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
- (5) Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

Nachhaltige Transformation

- (6) Nachhaltige Transformation ist unser strategischer Hebel. Bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
- (7) Die LBBW hat im Rahmen einer Klimaselbstverpflichtung gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Finanzsektors vereinbart, die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu ermöglichen und mit ihrem Anlage- und Kreditportfolio zu unterstützen.

Insbesondere wird die LBBW:

- bis spätestens zum Jahr 2050 einen klimaneutralen Bankbetrieb (Scope 1 und 2) etablieren und das Portfolio (Scope 3) klimaneutral aufstellen,
- zur Absicherung der Zielerreichung bereits heute konkrete sektorspezifische und Szenario-basierte Klimaziele für das Jahr 2030 für die treibhausgasintensivsten Sektoren im Portfolio formulieren und veröffentlichen,
- die Klimaauswirkungen ihres Kredit- und Investmentportfolios laufend messen, veröffentlichen und im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen steuern.
- ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen sukzessive steigern,
- klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formulieren.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Leitplanken als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: „Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern“. In ihren Leitplanken zum Kreditgeschäft, sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein.

Aus Umwelt-, sozialen und Governance-Kriterien hat die LBBW die folgenden Ausschlüsse definiert. Die LBBW schließt Firmen aus, welche Streumunition, Verlegesysteme für Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren; auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen. Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab. Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, welche den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag reguliert, sowie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika. Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, welche an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert. Das Regelwerk wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt. Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden regelmäßig unterjährig in den LBBW Nachhaltigkeitsregelungen aktualisiert.

Governance

Die stringente Verankerung in die bestehende Konzernstruktur gewährleistet bei der LBBW das systematische Nachhaltigkeitsmanagement. Die Verantwortung obliegt dem Gesamtvorstand. Um ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement voranzutreiben und im laufenden Prozess zu etablieren hat der Vorstand folgende projekt- und linienorientierte Gremien gegründet:

- Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschusses Nachhaltigkeit gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung des konzernweit relevanten Themas Nachhaltigkeit. Zudem obliegt ihm die Beschlussfassung über Empfehlungen, die durch den Nachhaltigkeitsrat eingebracht wurden. Dieser tagt in der Regel quartalsweise.
- Der Nachhaltigkeitsrat hat koordinierende und beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Aufgabe des Nachhaltigkeitsrats der LBBW ist es, Transparenz und dezernatsübergreifende Vernetzung zu schaffen, um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit weiter zu festigen und auszubauen. Zudem dient der Nachhaltigkeitsrat als Lenkungsausschuss für relevante Projekte mit Signalwirkung und substantziellen Gesamtkonsequenzen im Themengebiet Nachhaltigkeit.

Die ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Betriebsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung- des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

Die Verantwortlichkeiten bei der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) sind entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgeteilt. Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen. Übergreifend liegt die first-Line-of-Defense Verantwortung bei OE 85 COO Capital Markets, Abteilung ESG Group Transformation, in Kooperation mit den jeweiligen Vertriebssteuerungseinheiten. Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control, Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken) und COO Risikomanagement. Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

In ihren Leitplanken zum Kreditgeschäft, sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte u.a. in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein. Die Privatkundenberaterinnen und -berater der LBBW sondieren gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden im Gespräch deren Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles Finanzkonzept. Die ganzheitliche Vermögensberatung steht dabei im Vordergrund.

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen sowie etwaige damit verbundene Risiken und erstellt für jede Anlageberatung eine sogenannte Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – beispielsweise ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist.

Unsere Beraterinnen und Berater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Vertriebsvorgaben sind stets in Einklang mit den Kundeninteressen umzusetzen. Für jede Lebensphase der Kundinnen und Kunden bietet die LBBW Beratung bei finanziellen Fragen an.

Unseren nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den „Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank“ definiert (www.bw-bank.de). Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht. Anregungen unserer Kundinnen und Kunden nutzen wir für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse unserer Kundinnen und Kunden stets im Mittelpunkt steht.

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien, Prüfprozesse im Kreditgeschäft und im Lieferantenmanagement gewährleistet:

- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.
- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z.B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.
- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Mit Wirkung ab 1. Januar 2023 wurde ein Menschenrechtsbeauftragter in der LBBW benannt, der dem Vorstand in Fragen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken berichtet und ihn entsprechend berät.
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung. Dies gewährleisten wir u.a. durch die „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ sowie durch unseren Code of Conduct. Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Neben der Einhaltung von Gesetzesvorgaben und der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact sowie ihren Beitritt zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit und auf die Beseitigung von Diskriminierung.

Risikomanagement

Risikoinventur

Die ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Konzernrisikoinventur systematisch untersucht. Bei ESG-Risiken handelt es sich um Querschnittsrisiken, die auf verschiedene Risikoarten wirken können. In der Risikoinventur wird die Einschätzung der Relevanz von ESG-Risikotreibern für die wesentlichen Risikoarten vorgenommen. Im Rahmen der Konzernrisikoinventur führt die LBBW jährlich eine im Hinblick auf die ESG-Risikotreiber vollständige Risikoinventur durch. Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die zum einen transitorisch oder physisch sein können. In der Risikoinventur werden zunächst die möglichen Wirkungskanäle auf die Risikoarten untersucht. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt anhand derer die Vulnerabilität des Exposures transparent und klar bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte (THG-Intensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten von etablierten NGOs, wie dem Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map verwendet, um die Betroffenheit der jeweiligen Adresse zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird die Risikoart als wesentlich eingestuft. Im Ergebnis wurden insbesondere die Auswirkungen von transitorischen und physischen klimabezogenen Risiken auf das Kreditrisiko als kurz-, mittel- und langfristig wesentlich eingeschätzt. Es ist davon auszugehen, dass die transitorischen und physischen Risiken zu erhöhten Investitionen und Änderungen der Geschäftsmodelle unserer Kunden führen und somit in erster Linie das jeweilige Betriebsergebnis belasten könnten. Zudem wurde die Auswirkung dieser Risiken auf das Reputationsrisiko als relevant eingeschätzt. So könnten sich Ereignisse im Umfeld unserer Kunden (z.B. Arbeitsbedingungen, Umweltstandards) auch auf die Reputation der LBBW auswirken. Im Risikomanagement wird daher ein besonderer Fokus auf diese Wirkungskanäle gelegt.

Risiken aus Veränderungen der Biodiversität, sowie Risiken aus dem Umfeld weiterer ESG-Themen auf Kreditrisiken wurden dagegen aus Risikosicht derzeit als weniger relevant bewertet. Auch die Wirkung von ESG-Risikotreibern auf Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationelle Risiken sowie Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und Modellrisiken beurteilt die LBBW aktuell als weniger relevant.

Risikosteuerung und Überwachung

ESG-Analysen sind bereits ein integraler Bestandteil im gesamten Risikomanagementprozess, angefangen bei der Risikoinventur, über Methoden, Messung, Berichtswesen bis zu Szenarioanalysen. Um dem Querschnittsthema ESG gerecht zu werden, arbeiten Mitarbeiter abteilungs- und bereichsübergreifend in agilen Teams zusammen. In der internen Dokumentation ESG Handbuch im Risikomanagement sind die Methoden und Prozesse kompakt mit Verweis auf die jeweiligen Detailregelungen dargestellt. Das Dokument ist für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Nachhaltigkeitsseite im Intranet verfügbar, gemeinsam mit Links zu allen relevanten Regelungen.

Die LBBW nutzt verschiedene Methoden und Tools um ESG-Risiken im Einzelgeschäfts- und Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können, sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und –Segmente abzuleiten. Bei dem Carbon-Tool, dem Physical Risk Tool und der ESG-Checkliste handelt es sich um eigens entwickelte Hilfsmittel, die kontinuierlich ausgebaut werden, um den internen sowie externen Anforderungen gerecht zu werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Aufbauend auf einem externen Gutachten zum THG-Fußabdruck des Kreditportfolios, erstellt von dem auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH, werden mit dem Carbon-Tool für jeden Kontrahenten die Scope 1 und 2 THG-Emissionen ermittelt. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT-Daten zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise stellt eine vollständige Portfolioabdeckung sicher. Anschließend werden die finanzierten THG-Emissionen des Kunden unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils der LBBW ermittelt, hierbei erfolgt soweit sinnvoll eine Anlehnung an den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) Standard.

Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Für den Stichtag 30. Juni 2023 betragen die so berechneten finanzierten Emissionen 5,9 Mio. t CO₂e. Eine Aufgliederung dieser finanzierten Emissionen ist nach Branchen in *Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit* dargestellt.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW das Physical Risk Tool entwickelt. Für Immobiliensicherheiten sowie Projektfinanzierungen mit klarem Standortbezug wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit von einzelnen physischen Risikotreibern (u.a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Bei Unternehmen unterscheidet sich das Vorgehen je nach der regionalen Abhängigkeit. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt branchenbasiert unter Zuhilfenahme der SASB-Materiality Map sowie des IPCC AR5 Reports. Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht per 30. Juni 2023 in *Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko* dargestellt.

Zur Identifizierung und Beurteilung von ESG-induzierten Kreditrisiken und Reputationsrisiken verfügt die LBBW über nachhaltigkeitsbezogene Prüfkriterien im Kreditantragsprozess. Auch bei neuen Produkten erfolgt eine Berücksichtigung von ESG im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden bereits seit langem kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider werden zielgerichtet über mögliche Implikationen auf die Reputation der LBBW informiert, bei Bedarf reagiert die Bank mit einer aktiven Kommunikationsstrategie. Hier gewinnt das Thema ESG kontinuierlich an Bedeutung.

In der LBBW werden portfoliospezifische Checklisten eingesetzt um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. In den Risikoclustern Environment, Social und Governance sind Fragen definiert, welche das Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen werden Teilscores und ein ESG-Gesamtscore ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostrategie festgesetzten Grenzwerte muss der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte entscheiden. Bereits konkret identifizierte materielle Risiken für den Kunden werden in den internen Ratingverfahren berücksichtigt. Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken geprüft. In vorgeschriebenen Fällen muss eine Stellungnahme des Bereichs Group Compliance und/oder der spezialisierten Abteilung ESG Group Transformation angefordert werden. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, können diese Stellungnahmen auch zusätzlich angefordert werden.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstest und den Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien bereits eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen werden für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume erstellt und dienen in dieser Hinsicht insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen.

Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und mindestens jährlich zu Physischen Risiken informiert. Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert, besondere Beachtung finden dabei die Sektorpfade.

Datenmanagement und Datenqualität

Um ein effizientes Datenmanagement zu ermöglichen, entwickelt die LBBW derzeit unter Federführung der IT eine zentrale ESG-Datenarchitektur, der sog. ESG-Kern als „Single-Point-of-Truth“. In diesem werden künftig alle Daten zum Thema ESG, intern wie extern, aggregiert, vereinheitlicht und weiterverarbeitet. Der Ausbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Im Frühjahr 2023 wurde das zentrale Datenmodell um finanzierte Emissionen erweitert. Der ESG-Kern wird sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer weiterer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die Kreditwirtschaft in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

16.2 Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen							
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	89.115	2.100	14.490	1.205	- 1.128	- 294	- 493	5.861.892	17%	57.861	20.299	7.443	3.513	4,90
<i>A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei</i>	116		23	5	- 1	- 0	- 1	65.748	16%	79	35	1		4,28
<i>B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</i>	424	80	103	0	- 2	- 1	- 0	231.294	73%	262	157	6		4,37
B.05 – Kohlenbergbau	11	11	10		- 0	- 0		4.927	0%	5		6		6,29
B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	69	69	39		- 0	- 0		45.820	100%	0	68			5,31
B.07 – Erzbergbau	11		0		- 0	- 0		4.760	0%	11				4,00
B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	60		8	0	- 0	- 0	- 0	28.210	0%	50	11			3,31
B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	273		45		- 2	- 0		147.577	83%	196	78			4,31
<i>C – Verarbeitendes Gewerbe</i>	16.283	515	4.049	640	- 500	- 154	- 262	1.681.074	17%	12.949	3.017	313	4	2,89
C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.530		233	14	- 14	- 4	- 3	85.403	5%	1.049	410	70		3,78
C.11 – Getränkeherstellung	298		64	110	- 6	- 1	- 5	16.287	0%	169	129			3,87
C.12 – Tabakverarbeitung	1	0	0		- 0	- 0		67	0%	1	0			3,33
C.13 – Herstellung von Textilien	525		151	6	- 18	- 9	- 0	22.157	0%	159	365			5,93
C.14 – Herstellung von Bekleidung	61		20	12	- 8	- 0	- 8	2.391	1%	57	5			1,58
C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	7		6	0	- 0	- 0	- 0	289	0%	7	0			0,27
C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel);	591		175	12	- 5	- 2	- 1	54.479	14%	324	250	16		4,70

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***				Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen: Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
Herstellung von Korb- und Flechtwaren														
C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	567		262	15	- 19	- 14	- 0	171.904	4%	365	194	8		3,79
C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	119		21	3	- 2	- 0	- 1	4.138	0%	85	33			3,70
C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	105	105	2		- 1	- 0		38.999	0%	101	4			1,96
C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	948	58	316	6	- 37	- 26	- 1	214.361	21%	596	280	72		4,90
C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	676	60	19	6	- 13	- 1	- 1	3.651	18%	646	27	2		2,86
C.22 – Herstellung von Gummiwaren	1.005		265	28	- 17	- 5	- 9	89.134	3%	673	329	4		3,45
C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	583		91	2	- 11	- 1	- 1	447.913	17%	479	104		0	2,66
C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	613		90	9	- 14	- 1	- 7	277.973	30%	543	37	33		2,13
C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.111	36	331	56	- 34	- 2	- 29	44.409	1%	913	177	19	1	2,75
C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	766	10	143	3	- 6	- 1	- 3	17.034	16%	659	85	23	0	2,85
C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	424	10	62	1	- 3	- 1	- 1	5.668	12%	370	49	4		2,11
C.28 – Maschinenbau	2.149	4	550	59	- 47	- 5	- 36	34.966	22%	1.989	143	15	3	2,10
C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.836	229	708	289	- 229	- 74	- 152	126.648	41%	2.597	215	24	0	1,62
C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	600		251	2	- 5	- 3	- 1	8.172	6%	526	66	7		1,72
C.31 – Herstellung von Möbeln	120	2	41	3	- 2	- 1	- 0	1.731	0%	71	48			4,57

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen								
C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	581	1	237	3	- 7	- 3	- 3	12.327	3%	511	55	15		2,58	
C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	67		10	1	- 1	- 0	- 0	971	0%	58	9			2,16	
<i>D – Energieversorgung</i>	6.063	959	888	33	- 57	- 14	- 18	2.053.733	9%	2.155	1.299	2.459	150	8,87	
D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.847	863	871	32	- 54	- 13	- 17	1.867.313	10%	2.085	1.234	2.378	150	8,90	
D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.711	653	845	32	- 50	- 13	- 17	1.150.510	9%	1.699	931	1.993	88	8,68	
D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	96	96	16		- 2	- 0		144.897	0%	26	42	28		8,75	
D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	119		0	1	- 2	- 0	- 0	41.523	0%	44	23	52		7,85	
<i>E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen</i>	2.486		25	1	- 3	- 0	- 0	164.467	0%	553	540	708	685	14,31	
<i>F – Baugewerbe/Bau</i>	2.541		161	25	- 53	- 7	- 16	74.737	9%	1.947	271	107	216	4,56	
F.41 – Hochbau	1.447		39	2	- 17	- 1	- 1	43.417	0%	1.107	121	77	142	4,29	
F.42 – Tiefbau	490		41	14	- 20	- 1	- 11	14.954	0%	345	56	24	66	6,58	
F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	604		81	9	- 17	- 5	- 3	16.367	39%	496	94	7	7	3,58	
<i>G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	6.371	317	722	154	- 121	- 4	- 104	221.757	13%	5.528	545	297	1	2,62	
<i>H – Verkehr und Lagerei</i>	3.343	201	927	26	- 22	- 9	- 2	527.361	41%	1.478	1.320	259	287	7,51	
H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.259	201	101	25	- 5	- 1	- 1	116.830	32%	480	333	159	287	10,98	
H.50 – Schifffahrt	49		39		- 2	- 2		42.400	0%	39	10	0		3,50	
H.51 – Luftfahrt	471		231	0	- 2	- 2	- 0	274.728	49%	141	330			5,59	
H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.536		555	1	- 13	- 5	- 1	90.346	44%	805	630	100		5,43	
H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	29		1	0	- 0	- 0	- 0	3.056	83%	12	17			5,38	

Sektor/Teilsektor	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Bruttobuchwert (Mio. EUR) Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2-Äquivalent)	THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***	Durchschnittliche Laufzeit				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	<= 5 Jahre		> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
<i>I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie</i>	110		16	0	- 1	- 0	- 0	2.415	0%	39	67	3		5,86
<i>L – Grundstücks- und Wohnungswesen</i>	51.379	27	7.576	321	- 368	- 106	- 90	839.307	8%	32.870	13.047	3.290	2.171	4,74
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	126.030	130	3.231	267	- 338	- 69	- 117			81.743	22.437	12.418	9.432	5,76
<i>K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</i>	106.728	24	1.204	89	- 97	- 22	- 21			66.810	19.697	10.925	9.296	6,13
Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	19.302	106	2.028	178	- 241	- 47	- 96			14.933	2.740	1.493	135	3,70
INSGESAMT	215.145	2.229	17.721	1.472	- 1.466	- 363	- 610	5.861.892	17%	139.604	42.736	19.860	12.945	5,40

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 49: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen. Die Spalten „Davon ökologisch nachhaltig (CCM)“ und „Davon finanzierte Scope 3-Emissionen“ sind nur aus Vollständigkeitsgründen dargestellt. Die erstmalige Offenlegung der korrespondierenden Werte erfolgt gesetzmäßig erstmals zum 31.12.2023 bzw. 30.06.2024.

Der starke Anstieg des Bruttobuchwerts von *Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen* sowie des *Bruttobuchwerts insgesamt* gegenüber der Vorperiode ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Ausweis von Exposure gegenüber Sektor K zurückzuführen.

Mithilfe des von der LBBW entwickelten Carbon-Tools werden die von der LBBW finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Das Carbon-Tool ermittelt dabei für jeden Kunden die finanzierten Emissionen in Tonnen CO2-Äquivalent, die der LBBW angelehnt an die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zuzurechnen sind. Demnach werden die gesamten Emissionen eines Kunden mit dem Verhältnis aus dem Exposure der LBBW relativ zum Unternehmenswert des Kunden gewichtet. Die Bewertung basiert dabei wenn möglich auf kundenindividuellen Daten. Diese werden entweder von externen Anbietern bezogen oder intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen ermittelt. Im Falle, dass kundenindividuelle Daten nicht verfügbar sind, wird auf Branchenintensitäten zurückgegriffen, mit welchen die THG-Emissionen pro Finanzierungsvolumen geschätzt werden können. Diese Intensitäten basieren auf aggregierten Branchendaten von EUROSTAT und werden der LBBW vom Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH zur Verfügung gestellt. Bislang werden nur finanzierte Scope 1 und 2 Emissionen betrachtet, eine sukzessive Erweiterung um Scope 3 für einzelne NACE-Branchen gemäß PCAF-Vorgaben ist geplant. Die möglichen Auswirkungen der Risikopositionen auf Kredit-, Markt-, Betriebs-, Reputations- und Liquiditätsrisiken werden in Kapitel 16.1 im Abschnitt Risikomanagement näher erläutert.

16.3 Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)		
EU-Gebiet insgesamt	61.295	25.189	23.547	5.555	516	406	420	3.906	3.933	3.286	3.290	1.831	770	599	43.681	36.016
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	44.006	17.577	17.567	3.731	510	335	419	3.283	3.011	2.073	1.827	1.163	484	437	31.727	26.030
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.290	7.613	5.980	1.825	6	71	1	622	922	1.212	1.463	668	286	162	11.953	9.987
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	36.016	16.559	14.127	4.704	258	64	304								36.016	36.016
Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.994	2.031	2.589	373		404									6.994	2.101
Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.542	1.892	2.368	360		404									6.542	2.009
Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	452	139	220	13											452	93
Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	2.101	1.027	843	50		182									2.101	2.101

Abbildung 50: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

16.4 Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Für den aktuellen Zeitraum ist die Offenlegung dieses Meldebogens noch nicht verpflichtend. In der folgenden Tabelle sind Informationen auf Basis des aktuell erarbeiteten Kenntnisstandes angegeben. Eine CRR-konforme Offenlegung der Tabelle und den damit verbundenen Informationen wird entsprechend dem vorgegebenen Zeitplan bis spätestens Juni 2024 erfolgen.

Die LBBW hat für CO₂-intensive Branchen die Ausrichtung des Portfolios an den Pariser Klimazielen gemessen und analysiert. Diese Analyse wurde damit für insgesamt sieben Sektoren (Strom, Automobil Hersteller, Automobil Zulieferer, Luftfahrt, Zement, Stahl und gewerbliche Immobilien) durchgeführt und die Informationen dazu in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Weitere durch CRR Vorgabe angegebenen Sektoren, die nicht Teil der Analyse waren, sind im Rahmen der freiwilligen Offenlegung nicht aufgeführt.

Als Metrik wurde für die Sektoren Strom, Automobil Hersteller, Luftfahrt, Zement, Stahl und gewerbliche Immobilien eine physische CO₂-Intensität (CO₂/Output) genutzt. Beim Sektor Automobilzulieferer wird der durchschnittliche Umsatzanteil mit Komponenten für den Verbrennungsmotor als Kennzahl verwendet (siehe auch Spalte „Angleichungsparameter“). Die gewählte Metrik bestimmt den betrachteten Teil der Wertschöpfungskette im jeweiligen Sektor. Beispielsweise werden bei Strom (CO₂/MWh) nur Unternehmen betrachtet, die auch MWh, also Energie, erzeugen. Diese Betrachtungsweise spiegelt die Fokussierung auf die Haupt-Sektoren und damit auch die Angabe in der Spalte „NACE-Sektor“ wider. Nach CRR Vorgabe sind weitere NACE-Sektoren je Sektor einzubeziehen, diese bedingen jedoch weitere und unterschiedliche Metriken.

Für den Sektor Automobilzulieferer ist aus dem IEA NZE Szenario kein Vergleichswert ableitbar ist, weshalb in der entsprechenden Spalte keine Angabe zum Abstand darstellbar ist.

Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
Strom	D35.11	4.381	241 kgCO ₂ /MWh	2022	75%	
Automobilhersteller	C29.1	1.429	158 gCO ₂ /km	2022	53%	
Automobilzulieferer	C29.32	2.266	22% Umsatzanteil mit Verbrennerkomponente	2022	-	
Luftfahrt	H51.1	1.088	83 gCO ₂ /pkm	2022	8%	
Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	202	587 kgCO ₂ / t Zement	2022	32%	
Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	107	1215 kgCO ₂ /t Stahl	2022	32%	

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Angleichungsparameter sind zum Stichtag 31.12.2022 angegeben (aktuellste verfügbare Nachhaltigkeitskennzahlen). Bei einer Gewichtung mit dem Exposure zum 30.06.2023 ergeben sich die folgenden Angleichungsparameter (Abstand zum IEA NZE2050 in %) Energie: 249 kgCO₂/MWh (80%), Automobilhersteller: 158 gCO₂/km (53%), Automobilzulieferer: 22% Umsatzanteil mit Verbrennerkomponente (-), Luftfahrt: 83 gCO₂/pkm (8%), Zement, Klinker- und Kalkherstellung: 584 kgCO₂/ t Zement (31%), Stahl: 1.213 kgCO₂/t Stahl (32%)

Abbildung 51: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Als wesentlichen Unterschied zu den in diesem Meldebogen offenzulegenden Angaben ist zu nennen, dass durch die LBBW bisher sektorspezifische Ziele bis 2030 festgelegt und veröffentlicht wurden, allerdings für das im Template vorgesehene 3-Jahresziel in Spalte „Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)“ aktuell noch keine Angaben verfügbar sind.

16.5 Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
246	0,11%		1,62	6

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 52: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Für die Verhältnissberechnung wird auf den *Gesamtbruttobuchwert* aus dem *ESG-Meldebogen 1* zurückgegriffen.

Die Spalte „Davon ökologisch nachhaltig (CCM)“ ist nur aus Vollständigkeitsgründen dargestellt. Die erstmalige Offenlegung der korrespondierenden Werte erfolgt gesetzmäßig erstmals zum 31. Dezember 2023.

Zur Ermittlung des Exposures ggü. den CO₂-intensivsten Unternehmen wurde die Top20 Liste des Climate Accountability Institute (2018 / www.climateaccountability.org) herangezogen.

16.6 Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	Bruttobuchwert (Mio. EUR)												
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind					Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre									
Deutschland													
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	108	26	9	1		3,71	28	2	6	3	1	-1	-0
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	68	9	0			3,16		8	1	3		-0	-0
C – Verarbeitendes Gewerbe	10.714	850	287	18		3,37	1.014	115	25	228	5	-5	-1
D – Energieversorgung	3.296	112	59	249	24	12,29		339	104	11		-0	-0
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.427	101	112	180	140	14,79	106	413	13	1	0	-0	-0
F – Baugewerbe/Bau	2.044	89	11	13		3,75		104	9	8	1	-1	-0
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	4.936	451	43			1,42	316	168	10	46	1	-1	-0
H – Verkehr und Lagerei	2.097	75	56	1	0	4,94	45	71	17	62	0	-2	-1
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	30.008	1.378	824	208	57	5,84	42	2.219	206	158	0	-9	-1
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	15.047	705	304	38	44	5,81	10	1.080	1	63	0	-4	-1
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	30.897	913	1.158	133	13	5,83	169	1.838	212	90	3	-8	-0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten													
Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)													

Abbildung 53: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Europäische Union (exklusive Deutschland)													
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0			0,03	0			0			-0	-0
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0												
C – Verarbeitendes Gewerbe	1.810	102			0,71	63	33	7	2	0		-0	-0
D – Energieversorgung	1.220	16	36	240	5	12,69		40	3			-0	-0
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0												
F – Baugewerbe/Bau	228	64		23	66	14,32		0	153	0		-0	-0
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	692	147				0,77	145	2	0	0		-0	-0
H – Verkehr und Lagerei	487	0				0,04		0	0			-0	-0
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	13.410	1.821	585			3,89	270	1.211	926	93		-9	-0
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	2.243	404	205			5,06	77	219	313			-4	
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	13.109	1.800	451			3,59	221	1.224	806	93		-6	-0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten													
Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)													

Abbildung 54: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

	Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind			davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		
Rest der Welt														
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7				4,64	7	0		4	3	-0	-0		
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	357													
C – Verarbeitendes Gewerbe	3.758	381	208		3,27	277	311	1	116	120	-8	-2	-5	
D – Energieversorgung	1.546		128	79	9,67	54	152		124		-0	-0		
E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	58	38			0,97	36	3		3		-0	-0		
F – Baugewerbe/Bau	269	12			4,03	3	8			1	-0		-0	
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	743	142			0,37	17	125	0	1		-0	-0		
H – Verkehr und Lagerei	759	18			0,90		18		17		-0	-0		
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.960	125	19	4	0	3,13			8		-0	-0		
Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	452	0		0	0	7,66		0						
Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.542	0	15	4		7,45		19	0	0	-0	-0		
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten														
Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 55: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigten die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten sowie Projektfinanzierungen mit klarem Standortbezug,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Zur Sicherstellung der risikoadäquaten Bewertung wurden die Treiber der akuten und chronischen Risiken auf das LBBW-Portfolio in der aktuellen Periode erneut mit einer verfeinerten Analyse untersucht. Im Ergebnis verringert sich das als von hohen physischen Risiken betroffene Portfolio. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten sowie Projektfinanzierungen mit klarem Standortbezug

Immobiliensicherheiten sowie Projektfinanzierungen mit klarem Standortbezug sind nur von den an ihrer Geolokation vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden die Objekte über einen punktgenauen Zugriff auf die Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

16.7 Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
Anleihen* (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	Andere Gegenparteien				
	Finanzielle Kapitalgesellschaften	63	JA	NEIN	Es handelt sich um Finanzierungen in Windparks. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Standorte der finanzierten Windparks sind außerhalb der EU und unterliegen nicht der NFRD-Pflicht, daher finden sie keine Berücksichtigung nach der Taxonomie-Verordnung. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	300	JA	NEIN	Es handelt sich um Projektfinanzierungen in Windpark- sowie Solarparkanlagen. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Unternehmen unterliegen nicht der NFRD-Pflicht und werden somit nicht nach der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.517	JA	NEIN	
	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
	Haushalte				
	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
	Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
	Andere Gegenparteien				

*Angesichts derzeitiger Diskussionen hinsichtlich der Abgrenzung zu europäischen Green Bonds erfolgt kein Ausweis zu den Anleihen
 Abbildung 56: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Climate Change Mitigation
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards

IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Require Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	11
Abbildung 4: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	12
Abbildung 5: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung	13
Abbildung 6: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	14
Abbildung 7: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	15
Abbildung 8: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	16
Abbildung 9: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	18
Abbildung 10: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	19
Abbildung 11: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	21
Abbildung 12: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.06.2023	24
Abbildung 13: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.03.2023	25
Abbildung 14: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	27
Abbildung 15: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	28
Abbildung 16: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	28
Abbildung 17: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	29
Abbildung 18: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	30
Abbildung 19: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	31
Abbildung 20: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	32
Abbildung 21: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	33
Abbildung 22: EU CR5 – Standardansatz	34
Abbildung 23: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	37
Abbildung 24: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	38
Abbildung 25: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	39
Abbildung 26: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	40
Abbildung 27: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	41
Abbildung 28: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	42
Abbildung 29: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	42
Abbildung 30: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	43

Abbildung 31: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	44
Abbildung 32: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	45
Abbildung 33: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	45
Abbildung 34: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala.....	46
Abbildung 35: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.....	47
Abbildung 36: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten	47
Abbildung 37: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).....	48
Abbildung 38: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	50
Abbildung 39: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	51
Abbildung 40: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt.....	52
Abbildung 41: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	53
Abbildung 42: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz	54
Abbildung 43: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	55
Abbildung 44: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA).....	55
Abbildung 45: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios	56
Abbildung 46: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1).....	57
Abbildung 47: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2).....	57
Abbildung 48: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	60
Abbildung 49: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	70
Abbildung 50: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten.....	71
Abbildung 51: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	72
Abbildung 52: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	73
Abbildung 53: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland	74
Abbildung 54: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland).....	75
Abbildung 55: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt.....	76
Abbildung 56: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen.....	78

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0